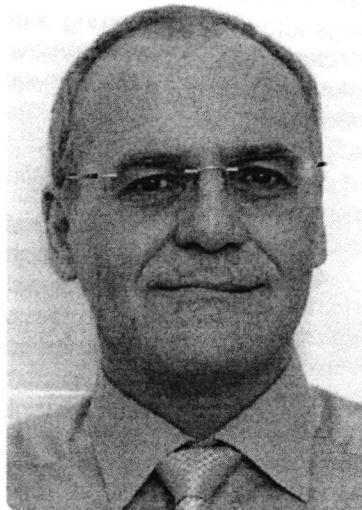




Rückzug aus der Fläche

Die Entwicklung der Landesverwaltung in den letzten 15 Jahren



**Leitender Ministerialrat
Ulrich Dreßler,
Wiesbaden***

1. Aktualität des Themas: Kommunalaufsicht bald nur noch zweistufig

Die Parteien CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN planen, in der 19. Legislaturperiode des Hessischen Landtags (18.1.2014-17.1.2019) die staatliche Rechtsaufsicht über die Gemeinden zukünftig nicht mehr dreistufig, sondern nur noch zweistufig zu organisieren. Ausdrücklich heißt es in der schwarz-grünen Koalitionsvereinbarung vom Dezember 2013: „Den mit dem Kommunalen

Schutzschirm eingeleiteten Paradigmenwechsel hinsichtlich des Umgangs mit der kommunalen Verschuldung werden wir fördern; unser Ziel ist es, ihn in der Kommunalen Familie zu verbreitern und zu verstetigen. Der Kommunalaufsicht kommt dabei eine zentrale Rolle zu. Die Aufsicht über die Schutzschirmkommunen durch die drei Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel hat sich bewährt. Wir streben an, die *Kommunalaufsicht auch für die übrigen kreisangehörigen Kommunen bei den Regierungspräsidien zu konzentrieren*“.¹ Diese Planung gibt Anlass, sich die allgemeine Entwicklung der Hessischen Landesverwaltung in der jüngeren Vergangenheit noch einmal vor Augen zu führen. Im Folgenden soll aufgezeigt werden, dass die Abschaffung der unteren Kommunalaufsicht (auf der

* Der Autor leitet das Referat „Kommunales Verfassungsrecht, Kommunalaufsicht und kommunale Personalangelegenheiten“ und ist stellvertretender Leiter der Kommunalabteilung im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport. Nähere Informationen zu seinen bisherigen Veröffentlichungen im Internet unter „<http://www.uli-dressler.de>“